

DAHAG Rechtsservices AG | Am Plärrer 7 | 90443 Nürnberg

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Gratulation zur Ernennung als [REDACTED]

Nürnberg, 13.05.2025

[REDACTED]

im Namen der DAHAG Rechtsservices AG gratuliere ich Ihnen recht herzlich zu Ihrer Ernennung als Bundesministerin für Arbeit und Soziales.

Mit Ihrer neuen Aufgabe übernehmen Sie eine zentrale Verantwortung für die Zukunft der Arbeitswelt in unserem Land. Gerade in einer Zeit des digitalen und strukturellen Wandels ist Ihr Engagement für faire Arbeitsbedingungen und soziale Absicherung von zentraler Bedeutung.

Die DAHAG (www.dahag.de) betreibt die Plattform „Deutsche Anwaltshotline“, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit Ratsuchenden zusammenbringt. Mit ca. 350 Kooperationsanwälten, rund 800.000 Telefonberatungen im Jahr und 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die DAHAG eines der marktführenden Unternehmen im Legal Tech-Bereich.

Gerne möchten wir an unseren konstruktiven Dialog der letzten Monate mit Ihrem Haus anknüpfen und einen aktiven Beitrag zur von der EU beschlossene Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit leisten. Nach komplexen Trilog-Verhandlungen sind die ursprünglich angedachten Kriterien zur Bestimmung über das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses kein Bestandteil der beschlossenen Version der Richtlinie mehr. Stattdessen legt die Richtlinie die Verantwortung, dies zu gewährleisten, in die Hände der Mitgliedstaaten und ihre jeweiligen nationalen Umsetzungsgesetze. Eine bedachte und differenzierte Regelung ist für die DAHAG von großer Relevanz:

Zum einen beraten die angeschlossenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nur ergänzend per Telefon und online über die DAHAG-Plattform, führen aber auch als Selbständige ihre Kanzleien vor Ort und streben kein Anstellungsverhältnis an.

Hinzu käme, dass die für die DAHAG tätigen Rechtsanwältinnen und -anwälte dann, wenn sie als Angestellte zu klassifizieren wären, nach den spezifischen berufsrechtlichen Regelungen in Deutschland keine Rechtsdienstleistungen mehr für externe Dritte erbringen dürften – damit wäre anwaltliche Telefon- und Online-Rechtsberatung über Plattformen quasi illegal, die Anwälte hätten weniger Honorareinnahmen und hunderttausende Verbraucher hätten keinen niederschweligen Zugang mehr zu Rechtsrat. Zudem wäre das seit über 20 Jahren erfolgreiche Geschäftsmodell der DAHAG in Gefahr.

Unberücksichtigt bleibt demgegenüber, dass der überwiegende Teil der freiberuflich Tätigen in Deutschland den sog. „verkammerten freien Berufen“ angehört. Dazu zählen neben Ärzten, Apothekern, Architekten, Notaren, Steuerberatern und beratenden Ingenieuren auch Rechtsanwälte. Für diese Berufsgruppen bestehen berufsständische Versorgungswerke und eine Pflichtmitgliedschaft, also eine durchaus mit dem Angestelltenstatus vergleichbare soziale Absicherung. Diese Gruppe bedarf also – anders etwa als Lieferfahrer – keines erweiterten sozialen Schutzes.

Vor diesen Hintergrund würden wir uns sehr freuen, mit Ihnen in einen Austausch zu treten und unsere Perspektive auf die national umzusetzende EU-Plattformrichtlinie gemeinsam zu erörtern. Für die Vereinbarung eines Termins stehen wir Ihnen zeitlich flexibel zur Verfügung.

Für Ihre neuen Aufgaben wünschen wir Ihnen nun viel Erfolg, Kraft und stets eine glückliche Hand.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Goth